



**Geschäftsführung  
Betriebsausschuss  
Gebäudewirtschaft**

Frau Weber

Telefon: (0221) 221 - 22443

Fax: (0221) 221 - 24447

E-Mail: simone.weber@stadt-koeln.de

Datum: 17.01.2017

## Niederschrift

über die **19. Sitzung des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 12.12.2016, 15:20 Uhr bis 17:12 Uhr (öffentlicher Teil) und 17:12 Uhr bis 17:24 Uhr (nichtöffentlicher Teil), Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

### Anwesend waren:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Martin Schoser	CDU	
Herr Gerhard Brust	GRÜNE	
Frau Inge Halberstadt-Kausch	SPD	
Herr Jürgen Kircher	SPD	
Frau Anna-Maria Henk-Hollstein	CDU	bis 17:14 Uhr
Herr Ralf Klemm	GRÜNE	
Herr Heiner Kockerbeck	DIE LINKE	
Frau Christtraut Kirchmeyer	FDP	

#### Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dietmar Ciesla-Baier	SPD	in Vertretung für RM Walter
---------------------------	-----	-----------------------------

#### Beratende Mitglieder

Herr Roger Beckamp	AfD	
Herr Ahmet Altinova	KL	bis 17:20 Uhr
Frau Gisela Grüßer	StadtAG	Behindertenpolitik
Frau Katharina Reiff		Seniorenvertretung der Stadt Köln
Herr Nikolai Dahlmanns		auf Vorschlag der SPD
Herr Rudolf Reiferscheid	SPD	
Herr Efsan Kara	CDU	
Herr Joachim Kuschewski		auf Vorschlag der CDU
Herr Wolfgang Strowitzki		
Herr Bernd Weber	DIE LINKE	
Herr Dr. Christian Beese	auf Vorschlag der FDP	bis 17:14 Uhr

## **Verwaltung**

Frau Angelika Döpfer	Amt für Schulentwicklung
Herr Markus Gerhards	Gebäudewirtschaft
Herr Michael Gräbener	Amt für Schulentwicklung
Herr Hans-Jürgen Hilp	Gebäudewirtschaft
Herr Beigeordneter Franz-Josef Höing	Dezernat Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr
Herr Michael Nawroth	Gebäudewirtschaft
Frau Petra Rinnenburger	Gebäudewirtschaft
Herr Bernd Rosenberger	Gebäudewirtschaft
Frau Astrid Schüßler	Gebäudewirtschaft

## **Gäste**

Herr Dr. Iwanowitsch	RSM Germany, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
----------------------	--

## **Schriftführerin**

Frau Simone Weber	Dezernat Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr
-------------------	--

## **Presse**

### **Zuschauer**

## **Entschuldigt fehlen:**

## **Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Karl-Heinz Walter	SPD
------------------------	-----

## **Beratende Mitglieder**

Herr Lutz Tempel	SPD
Herr Mathias Wittmann	auf Vorschlag der Grünen

Vorsitzender Dr. Schoser eröffnet die 19. Sitzung des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft, begrüßt die Anwesenden und informiert, dass folgende Nachträge zur Tagesordnung vorliegen.

## **I. Öffentlicher Teil**

- 1.1 Anfrage der SPD-Fraktion vom 07.12.2016 betr. "Sachstandsbericht Sanierung der Zentralbibliothek" AN/2072/2016
  
- 4.1 Errichtung eines Mensa-Neubaus in modularer Bauweise für die Gemeinschaftsgrundschule Lochnerstr. 13-15, 50674 Köln  
Baubeschluss 0837/2016

Zu TOP 5.1:

als **Tischvorlage** liegt aus Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift zur Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt vom 08.12.16 vor -

zudem liegt als **Tischvorlage** eine

Stellungnahme zum Antrag der FDP-Fraktion (AN/2008/2016) zum Thema:  
Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbau zur Zügigkeitserweiterung für das Gymnasium Alte Wallgasse 10, 50672 Köln auf dem Grundstück Palmstraße 1, 50672 Köln  
4115/2016

vor

- 5.3 Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe  
Haltestelle Rathaus  
Hier: Wiederaufbau des Roten Hauses und Verlängerung des Aufzuges bis zur Bürgerstr. - 2427/2016  
- die Vorlage wurde mit Schreiben vom 06.12.2016 an alle Ausschussmitglieder versandt; als **Tischvorlage** liegt als Anlage 9 ein Auszug aus der Sitzung des Verkehrsausschusses vor -
- 5.4 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln 3594/2016  
- die Vorlage wurde mit Schreiben vom 07.12.2016 an alle Ausschussmitglieder versandt

Weiterhin teilt Herr Dr. Schoser mit, dass als Vertreter für die Vorlagen aus dem Schulbereich (TOP 4.1, 5.1, 5.2, 7.1) Herr Gräbener vom Amt für Schulentwicklung anwesend ist.

RM Kockerbeck bittet vor Eintritt in die Tagesordnung bereits darum, die Vorlage unter TOP 5.3 ohne Votum zu verweisen.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Tagesordnung zur Kenntnis, stimmt zu und somit ergibt sich folgende

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **1 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

- 1.1 Anfrage der SPD-Fraktion vom 07.12.2016 betr. "Sachstandsbericht Sanierung der Zentralbibliothek"  
AN/2072/2016

**2 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates**

**3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**

**4 Entscheidungen (Beschlussorgan Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft)**

4.1 Errichtung eines Mensa-Neubaus in modularer Bauweise für die Gemeinschaftsgrundschule Lochnerstr. 13-15, 50674 Köln - Baubeschluss  
0837/2016

**5 Vorberatungen (Beschlussorgan Rat oder anderer Ausschuss)**

5.1 Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus zur Zügigkeitserweiterung für das Gymnasium Alte Wallgasse 10, 50672 Köln (Königin-Luise-Schule) auf dem Grundstück Palmstraße 1, 50672 Köln  
1141/2016  
*- die Vorlage wurde mit Schreiben vom 17.11.2016 an alle Ausschussmitglieder versandt; bitte halten Sie die Unterlage bereit;  
als **Tischvorlage** liegt aus Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift zur Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt vom 08.12.16 vor -*

Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 28.11.2016  
AN/2008/2016

Stellungnahme zum Antrag der FDP-Fraktion (AN/2008/2016) zum Thema:  
Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus zur Zügigkeitserweiterung für das Gymnasium Alte Wallgasse 10, 50672 Köln auf dem Grundstück Palmstraße 1, 50672 Köln  
4115/2016  
**Tischvorlage**

5.2 Errichtung einer Ganztagerweiterung für das Hölderlin-Gymnasium, Graf-Adolf-Str. 59, 51065 Köln-Mülheim - Baubeschluss  
3499/2016  
*- die Vorlage wurde mit Schreiben vom 28.11.2016 an alle Ausschussmitglieder versandt; bitte halten Sie die Unterlage bereit -*

5.3 Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe  
Haltestelle Rathaus  
Hier: Wiederaufbau des Roten Hauses und Verlängerung des Aufzuges bis zur Bürgerstr.  
2427/2016  
*- die Vorlage wurde mit Schreiben vom 06.12.2016 an alle Ausschussmitglieder versandt; bitte halten Sie die Unterlage bereit;  
als **Tischvorlage** liegt als Anlage 9 ein Auszug aus der Sitzung des Verkehrsausschusses vor -*

- 5.4 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln  
3594/2016  
*- die Vorlage wurde mit Schreiben vom 07.12.2016 an alle Ausschussmitglieder versandt; bitte halten Sie die Unterlage bereit*

**6 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**

**7 Mitteilungen der Verwaltung**

- 7.1 Regelmäßige Berichterstattung aus dem Aktionsbündnis Schulbau; TOP 1.3  
3962/2016

- 7.2 Optimierung kommunaler Bauprojekte  
3057/2016

**8 Mündliche Anfragen**

**II. Nichtöffentlicher Teil**

**9 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

**10 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates**

**11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**

**12 Entscheidungen (Beschlussorgan Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft)**

**13 Vorberatungen (Beschlussorgan Rat oder anderer Ausschuss)**

- 13.1 Rückübertragung des Grundstücks Alfred-Döblin-Str. 11 in Bocklemünd / Mengenich, Gemarkung Müngersdorf, einschließlich des Bestandsgebäudes aus dem Sondervermögen der Gebäudewirtschaft in das Allgemeine Liegenschaftsvermögen  
3375/2016  
*- die Vorlage wurde mit Schreiben vom 23.11.2016 an alle Ausschussmitglieder versandt; bitte halten Sie die Unterlage bereit -*

**14 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**

**15 Mitteilungen der Verwaltung**

- 15.1 Stellungnahme der Gebäudewirtschaft zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Bewirtschaftung und Bauunterhaltung der städtischen Tiefgaragen  
1780/2016

**16 Mündliche Anfragen**

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

#### **1.1 Anfrage der SPD-Fraktion vom 07.12.2016 betr. "Sachstandsbericht Sanierung der Zentralbibliothek" AN/2072/2016**

Die Geschäftsführende Betriebsleiterin der Gebäudewirtschaft, Frau Rinnenburger, macht darauf aufmerksam, dass Ergebnisse aus dem Gestaltungsbeirat in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln seien, da die Sitzungen des Gestaltungsbeirates grundsätzlich nichtöffentlich stattfinden.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, den Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Sitzungsteil unter TOP 9.1 zu beraten.

### **2 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates**

### **3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**

### **4 Entscheidungen (Beschlussorgan Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft)**

#### **4.1 Errichtung eines Mensa-Neubaus in modularer Bauweise für die Gemeinschaftsgrundschule Lochnerstr. 13-15, 50674 Köln Baubeschluss 0837/2016**

RM Brust macht darauf aufmerksam, dass in Anlage 1 zur Beschlussvorlage von „Essen in 2-Schicht-Betrieb“ und an späterer Stelle, in Anlage 7, von einem 3-Schicht-Betrieb die Rede sei. Ebenso werde an einer Stelle von 100 an anderer Stelle von 80 Plätzen ausgegangen. Er bitte die Verwaltung um Klarstellung, welche Version die richtige ist. Zudem fragt er unter Bezugnahme auf Anlage 7 an, was genau die dort erwähnte „teilweise Frischeproduktion“ bedeute. Hintergrund seiner Frage sei die Klärung, ob tatsächlich gekocht oder nur aufgewärmt werden soll, da hiervon die Ausstattung der Küche und damit auch die Höhe der Kosten abhängen.

Frau Schüßler, Vertreterin der Gebäudewirtschaft, klärt auf, dass es sich um 80 Plätze und ein Essen in 3-Schicht-Betrieb handle. Im Küchenbetrieb solle neben dem Aufwärmen von Tiefkühlkost auch frisch beigekocht werden. Dementsprechend sei auch die Küche ausgewiesen.

RM Kockerbeck fragt nach, ob der 3-Schicht-Betrieb mit der Schule abgestimmt sei und ob bislang in den Klassenräumen gegessen worden sei. Beides wird seitens Frau Schüßler bestätigt.

Anhand einer Beamer-Präsentation stellt Frau Schüßler die Planung des Mensa-Neubaus vor. Mit Bezug auf die Mensagröße stellt Frau Schüßler heraus, dass das Maximum ausgeschöpft worden sei.

Auf verschiedene Nachfragen beschreibt Herr Gräbener, Vertreter des Amtes für Schulentwicklung, was unter „Beikochen“ genau zu verstehen ist. Als Beispiel führt er

dabei das Kochen von Nudeln, Kartoffeln oder Gemüse an; die Zubereitung von Fleisch sei jedoch keinesfalls möglich, da in diesem Fall mehr Platz (für Kühlräume) notwendig wäre, der nicht vorhanden ist. Aus diesem Grund sei eine Mischküche vorgesehen.

RM Brust würde es begrüßen, wenn von Seiten des Schulverwaltungsamtes eine Konzept erstellt wird, wie Küchen grundsätzlich gebaut werden sollen (mit oder ohne Essenszubereitung), da hierin ein großer Kostenfaktor liege. Im Übrigen erachte er die Bereitstellung von Konfiskatkühlern (zum Kühlen von organischem Müll) mit Blick auf den hohen Energieverbrauch als großes Ärgernis. Er bittet auch diesbezüglich um eine Konzepterstellung mit den Zulieferern, mit dem Ziel, möglichst wenige Essensabfälle zu produzieren, und dieses dem Schulausschuss vorzulegen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf das Projekt „Schad dröm“ des Umweltamtes.

Herr Gräbener erklärt, die Anregungen von Herrn Brust gerne mitzunehmen, bittet dabei jedoch gleichzeitig um Verständnis, dass ein Ergebnis nicht bereits zur nächsten Sitzung vorliegen werde. Die Kühlung von Müll, führt Herr Gräbener weiter aus, hänge weniger davon ab, in welchem Umfang frisch gekocht oder zugeliefert werde. Es handele sich hierbei um Essensreste, welche nicht täglich abgeholt werden und insofern gekühlt werden müssten, um Gestank oder das Auftreten von Ungeziefer zu vermeiden.

### **Beschluss:**

Der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung beschließt die Errichtung eines Mensa-Neubaus in modularer Bauweise nach EnEV 2016 für die Gemeinschaftsgrundschule Lochnerstraße 13-15, 50674 Köln und genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung mit Gesamtkosten in Höhe von brutto ca. 1.167.000 Euro (Baukosten ca. 1.043.000 Euro brutto, Abrisskosten ca. 14.500 Euro brutto und Einrichtungskosten ca. 109.500 Euro brutto – davon für die Küche ca. 89.500 Euro brutto und für die Mensa ca. 20.000 Euro brutto) und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung.

Zudem genehmigt der Ausschuss Schule und Weiterbildung einen Risikozuschlag in Höhe von 5% bezogen auf die nicht-indizierten Gesamtbaukosten. Dies entspricht einem Betrag von 57.102 Euro. Durch den Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verfügen.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Der aus dem städtischen Haushalt zusätzlich zum bestehenden Gebäudebestand zu finanzierende Flächenverrechnungspreis inklusive der Nebenkosten und Reinigung in Höhe von voraussichtlich jährlich 9.246 Euro brutto (9.007 Euro brutto Einsparung Flächenwegfall, FVP gesamt 18.253 Euro brutto) ist ab 2018 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand zu veranschlagen.

Die Finanzierung der Einrichtungskosten in Höhe von einmalig ca. 109.500 Euro brutto erfolgt zum Haushaltsjahr 2018 aus zu veranschlagenden Mitteln aus dem Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, Zeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

## **5 Vorberatungen (Beschlussorgan Rat oder anderer Ausschuss)**

### **5.1 Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus zur Zügigkeitserweiterung für das Gymnasium Alte Wallgasse 10, 50672 Köln (Königin-Luise-Schule) auf dem Grundstück Palmstraße 1, 50672 Köln 1141/2016**

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 28.11.2016  
AN/2008/2016**

**Stellungnahme zum Antrag der FDP-Fraktion (AN/2008/2016) zum Thema: Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus zur Zügigkeitserweiterung für das Gymnasium Alte Wallgasse 10, 50672 Köln auf dem Grundstück Palmstraße 1, 50672 Köln 4115/2016**

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt als **Tischvorlage** vor; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

SB Kirchmeyer begründet kurz den Änderungsantrag und zeigt sich mit der als Tischvorlage eingebrachten Stellungnahme der Verwaltung unzufrieden.

RM Halberstadt-Kausch erachtet die Stellungnahme der Verwaltung hingegen aus fachlicher Sicht nachvollziehbar. Mit Blick auf die prekäre Unterpersönalisierung bei der Gebäudewirtschaft bittet sie ihre Kolleginnen und Kollegen darum, die Gebäudewirtschaft nicht unnötig mit Machbarkeitsstudien zu Gewerbe- oder Wohnbebauung zu belasten; hierfür sei diese zudem nicht zuständig. Da aus der Vorlage bzw. der Stellungnahme klar hervorgehe, dass der Spielplatz nicht zur Verfügung stehe, habe sich ihres Erachtens der Änderungsantrag der FDP erledigt.

Diese Auffassung teile sie nicht, wendet SB Kirchmeyer ein. Angesichts der Personalsituation der Gebäudewirtschaft sei im Antrag ihrer Fraktion extra darauf hingewiesen worden, dass die Planungsleistungen auch an Dritte vergeben werden können. Sie habe bei einer Inaugenscheinnahme des Spielplatzes festgestellt, dass dieser den Eindruck erwecke, nicht oder kaum genutzt zu werden. Insofern sei die Argumentation der Verwaltung aus ihrer Sicht etwas weit hergeholt. Sofern der Änderungsantrag ihrer Fraktion nicht beschlossen werden sollte, wirbt sie darum, zumindest so wie die Bezirksvertretung Innenstadt zu beschließen.

Beigeordneter Höing räumt ein, dass der zur Rede stehende Spielplatz tatsächlich nicht in hervorragendem Zustand sei. Ungeachtet dessen könne nach seiner Auffassung daraus jedoch nicht der Schluss gezogen werden, dass das Grundstück bebaut werden könne. Eher müsste eine adäquate Spielplatzsituation hergestellt werden. Der Beigeordnete geht weiterhin auf die städtebaulichen Aspekte der Bebauung ein. Bei aller Sympathie seinerseits für Bauen und Wohnen mitten in der Stadt, sei man an dieser Stelle gut beraten, die Fläche frei zu lassen.

RM Henk-Hollstein greift die Gebäudesituation rund um die Königin-Luisen-Schule auf, deren Gebäude offenbar wesentlich höher als die der Schule seien, und stellt zur Diskussion, das Schulgebäude vor diesem Hintergrund -wenn möglich- aufzustocken.

Herr Gräbener, Vertreter des Amtes für Schulentwicklung, verweist auf den nachträglich zur Vorlage umgedruckten Auszug aus einer Machbarkeitsstudie (Plan, Variante 3), aus welchem ersichtlich sei, dass die Baulücke an der Palmstraße komplett geschlossen werde und dass sich das Gebäude entlang der Alten Wallgasse bis zur Grenze an den Spielplatz (über 4 Etagen) anschließe. Insofern werde das Grundstück an dieser Stelle maximal ausgenutzt. Bei dem ursprünglichen Umdruck der Vorlage sei der Lageplan mit der derzeitigen Situation beigefügt gewesen. Er bittet, den nachträglich übersandten (fälschlicherweise mit „Tischvorlage“ bezeichneten) Auszug aus der Machbarkeitsstudie als Diskussionsgrundlage zu verwenden.

Im Ausschuss folgt eine kurze Diskussion zum weiteren Abstimmungsverfahren.

Herr Gräbener bestätigt, dass der –geänderte- Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt dem entspreche, was tatsächlich geplant werde. Weiterhin beschreibt Herr Gräbener die intensive Nutzung des Spielplatzes durch verschiedene U3-Kita-Gruppen.

SB Kirchmeyer bittet darum, über Änderungsantrag und Vorlage -in der Variante des Beschlusses der BV Innenstadt- getrennt abzustimmen.

Vorsitzender Dr. Schoser lässt zunächst über den Änderungsantrag und danach über die Vorlage in der Fassung des geänderten Beschlusses der Bezirksvertretung Innenstadt abstimmen.

## **I. Beschluss über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 28.11.2016 AN/2008/2016**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss möge beschließen:

In Punkt 5 des Beschlussvorschlages soll hinter den 1. Absatz folgender Text ergänzt werden:

"Die Neubebauung soll die Lücke zwischen den anschließenden Gebäuden an der Palmstraße und an der Alten Wallgasse städtebaulich schließen. Dementsprechend ist die Schulnutzung in eine Blockbebauung zu integrieren und die restliche Nutzfläche mit Wohnungen oder Büroflächen zu füllen. Sollte die Gebäudewirtschaft nicht in der Lage sein, eine entsprechende Planung vorzulegen, ist die Planungsleistung an Dritte zu vergeben."

### **Abstimmungsergebnis:**

Gegen die FDP-Fraktion mehrheitlich **abgelehnt**.

## **II. Beschluss über die Vorlage in der Fassung des geänderten Beschlusses der Bezirksvertretung Innenstadt**

### **geänderter Beschluss:**

Der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft empfiehlt dem Rat – entsprechend dem Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt - wie folgt **geändert** zu beschließen:

- 1) Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW die Zügigkeitserweiterung der Königin-Luise-Schule, Gymnasium Alte Wallgasse 10, 50672 Köln von 3 Zügen auf 4 Züge in der Sekundarstufe I und von 5 Zügen auf 6 Züge in der Sekundarstufe II zum Schuljahr 2023/24. Bis zur Fertigstellung des vorge-

sehenen Erweiterungsbaus können in der Regel jährlich nur 3 Eingangsklassen in der Sekundarstufe I und 5 Eingangsklassen in der Sekundarstufe II gebildet werden.

- 2) Der Rat beschließt zum Stellenplan 2023 die Zusetzung einer insgesamt 0,4 Stelle Schulsekretär/in in der EG 5 TVöD für die Zügigkeitserweiterung am Gymnasium Alte Wallgasse. Die jeweils für die Schuljahre anteiligen Stellenanteile werden verwaltungsintern entsprechend bereitgestellt. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans werden verwaltungsintern Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt. Die ab 2023 entstehenden zusätzlichen Personalkosten in Höhe von 18.720 € sind bei der Veranschlagung im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, zusätzlich bereitzustellen.
- 3) Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung des Beschlusses zu stellen.
- 4) Die sofortige Vollziehung des Beschlusspunktes 1 wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.
- 5) Für die räumliche Umsetzung der Zügigkeitserweiterung beschließt der Rat der Stadt Köln ferner die Planungsaufnahme (bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI) zur Errichtung eines entsprechenden Erweiterungsbaus für das Gymnasium Alte Wallgasse 10, 50672 Köln (Königin-Luise-Schule) auf dem Grundstück Palmstraße 1, 50672 Köln nach gesicherter Finanzierung.

**Die Neubebauung soll die Lücke zwischen den anschließenden Gebäuden an der Palmstraße städtebaulich schließen.**

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Planung und die Kostenermittlung aufzunehmen und voranzutreiben.

Der Planung ist das in der Raumliste aufgeführte Raumprogramm zu Grunde zu legen (Anlage 1). Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung auf rd. 660.000 €. Die Finanzierung der voraussichtlich im Haushaltsjahr 2017 ergebniswirksam werdenden Planungskosten erfolgt aus dem Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, aus veranschlagten Mitteln.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

#### **5.2 Errichtung einer Ganztageserweiterung für das Hölderlin-Gymnasium, Graf-Adolf-Str. 59, 51065 Köln-Mülheim - Baubeschluss 3499/2016**

Herr Gerhards, Vertreter der Gebäudewirtschaft, stellt die Planungen anhand einer Beamer-Präsentation vor.

RM Halberstadt-Kausch fragt nach, ob sich der Passivhaus-Standard bei diesem Erweiterungsanbau überhaupt ohne größeren Aufwand umsetzen lasse. Für die Erweite-

rung werde die vorhandene Heizung aus dem Bestandsgebäude genutzt, welches nicht im Passivhaus-Standard errichtet worden sei.

Herr Gerhards informiert, dass bei dem Anbau nicht ganz der Passivhaus-Standard erreicht werde, jedoch so nah wie möglich.

Herr Nawroth ergänzt, dass hier Passivhaus-Bauelemente verbaut würden. Die Versorgung des Erweiterungsbaus erfolge tatsächlich aus der effizienten Abwasserwärmepumpenheizung des Bestandsgebäudes. Bei dieser Heizung sei von Anfang an ein Anschluss für den Erweiterungsbau vorgesehen worden, entsprechende Leistungsreserven seien vorhanden.

SE Weber fragt nach der Umweltverträglichkeit der vorgesehenen Dämmmaterialien.

Hierauf eingehend erklärt RM Brust, dass es mittlerweile Passivhauswandelemente gebe, die ohne Dämmmaterial gebaut werden (>monolithische Wände). Grundsätzlich verweist Herr Brust auf den Konsens im Rat dahingehend, bei den laufenden Projekten nicht mehr über die Frage des Passivhaus-Standards zu diskutieren, um die Projekte nicht aufzuhalten. An dieser Stelle macht RM Brust darauf aufmerksam, dass die Aussage in der Vorlage unter TOP 4.1 „da eine Anbindung an die vorhandene Heizungsanlage erfolgt, ist eine Umsetzung des Passivhaus-Standards nicht möglich“ unsinnig sei, da die Passivhaus-Elemente nichts mit der Art der Beheizung zu tun hätten.

SE Kuschewski fragt nach der Tiefe der vorgesehenen Brunnengründungen und ob diese evtl. auch mit Erdwärme genutzt werden könnten.

SB Kirchmeyer greift drei Punkte der Risikobetrachtung auf, welche bereits den Risikoklassen 3 und 5 entsprächen. Zwei Punkte davon fielen in den Bereich der technischen Gewerke. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, ob es ratsam wäre, bereits jetzt die mit 10 % vorgesehene Risikoreserve zu erhöhen.

Herr Gerhards beantwortet die gestellten Nachfragen. Dabei beschreibt er zunächst die Außenwandgestaltung im Passivhaus-Standard. Zur Frage, ob Erdwärmenutzung geprüft worden sei, teilt Herr Gerhards mit, dass dieser Aspekt vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Anschlussmöglichkeit an die vorhandene Heizung nicht mehr zur Diskussion gestanden habe. Hinsichtlich der Risikobetrachtung sei nach gründlicher Prüfung zum Stand heute davon auszugehen, dass die Risikoprognose ausreichend kalkuliert sei.

### **Beschluss:**

#### Der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Errichtung eines Ganztags-Erweiterungsbaus für das Hölderlingymnasium, Graf-Adolf-Str. 59, 51065 Köln-Mülheim, genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung nach Passivhausstandard mit Gesamtkosten in Höhe von brutto 4.337.000 € (4.146.700 € Baukosten und 190.300 € für die Großküche) und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung.

Zudem genehmigt der Rat einen Risikozuschlag in Höhe von 10% bezogen auf die nicht-indizierten Gesamtbaukosten gem. Kostenberechnung (4.178.600 € inkl. Großküche). Dies entspricht einem Betrag von 417.900,- €. Durch den Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verfügen.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Der aus dem städtischen Haushalt zu finanzierende Flächenverrechnungspreis (ehemals Miete Gebäudewirtschaft) inklusive Nebenkosten und Reinigung in Höhe von voraussichtlich jährlich rd. 162.500 € ist ab 2020 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand, zu veranschlagen. Die Finanzierung der Einrichtungskosten erfolgt frühestens zum Haushaltsjahr 2020 aus zu veranschlagenden Mitteln aus dem Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgabe, Zeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

**5.3 Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe  
Haltestelle Rathaus  
Hier: Wiederaufbau des Roten Hauses und Verlängerung des Aufzuges  
bis zur Bürgerstr.  
2427/2016**

SB Kirchmeyer fragt nach, warum noch die auf Seite 8 bezifferten 5,9 Mio. € benötigt werden, da doch ein Investor baue. Zudem macht sie darauf aufmerksam, dass die Rathausecke vor dem Hintergrund des Entfalls der Passerelle entsprechend ertüchtigt und auch angemessen beleuchtet werden müsse. Hiermit sollte sich ggf. der fachlich zuständige Ausschuss befassen.

Herr Rosenberger, stellvertretender Geschäftsführender Betriebsleiter der Gebäudewirtschaft, erläutert die finanziellen Hintergründe der Vorlage. Durch den Entfall der Passerelle werde das Gesamtbudget eingehalten bzw. reduziert. Die Beschlussvorlage erstrecke sich nicht alleine über das Rote Haus, sondern über den Bauabschnitt im Rahmen der Gesamtmaßnahme Nord-Süd-Stadtbahn. Wofür die von SB Kirchmeyer angesprochenen Restmittel benötigt werden, könne er ad hoc nicht aufklären, kündigt jedoch eine Stellungnahme bis zur Sitzung des Rates an.

Aus der Vorlage sei immer noch eine Abweichung zu den Forderungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zu entnehmen, merkt RM Halberstadt-Kausch an. Diese fordere eine Zugänglichkeit des Aufzuges im Rathaus – als barrierefreie Verbindung von Alter Markt und Rathaus – von 6-24 Uhr. Gemäß Verwaltungsvorlage sei diese Verbindung nur während der üblichen Öffnungszeiten bzw. während Veranstaltungen im Rathaus vorgesehen. Sie regt an, diese Diskrepanz bis zur Sitzung des Finanzausschusses mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung zu klären.

Herr Rosenberger beschreibt als ursprüngliche Intention der Planungen die barrierefreie Erreichbarkeit des Rathauses, insbesondere auch zu Veranstaltungen und Sitzungen. Dabei sei es seines Erachtens jedoch auch naheliegend, dass das Rathaus keinen ständig offenen Durchgang darstellen könne, da es sich letztlich um ein Gebäude handle, wo gewisse Sicherheitsbedürfnisse existieren. Insofern sei davon auszugehen, dass es zu keiner anderen Lösung kommen werde.

Auf Nachfrage von RM Brust geht die Verwaltung auf die Wegebeziehungen innerhalb des Rathauses ein.

Beigeordneter Höing greift eine weitere denkbare Variante der barrierefreien Verbindung zwischen Rathausebene und Alter Markt auf. Hierbei handle es sich um die Installation eines Treppenliftes an der Rathausecke (Anbringung einer Plattform am Roten Haus). Diese Variante sei zwar unter ästhetischen Gesichtspunkten nicht unbedingt erfreulich, jedoch könnte sie eine Lösung in der Diskussion um die Barriere-

freiheit darstellen. Diese Variante habe er bereits mit dem Stadtkonservator erörtert. Allerdings, so der Beigeordnete weiter, sei fraglich, wie störungsanfällig diese Variante in der Umsetzung wäre.

Der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft zeigt grundsätzlich Sympathie gegenüber der dargestellten Variante. RM Halberstadt-Kausch regt an, die Verwaltung mit der weiteren Prüfung einer Umsetzbarkeit zu beauftragen.

Aus Sicht von RM Brust sollte die Vorlage nicht ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen, sondern zurückgestellt werden, mit dem Ziel, zunächst eine weitere Abstimmung mit den Behindertenverbänden im Rahmen eines Ortstermins herbeizuführen. Bis zum nächsten Sitzungstermin könne die Verwaltung dann die seitens des Beigeordneten dargestellte Variante prüfen.

Auf weitere Nachfrage von RM Brust nach der vertraglich festgelegten Rekonstruktion der ursprünglichen Fassade des Roten Hauses an der zum Alter Markt gewandten Seite teilt Beigeordneter Höing mit, dass diese Ansicht zu Protokoll nachgereicht werden könne.

Beigeordneter Höing wirbt dafür, die Vorlage nicht zurückzustellen.

Herr Rosenberger geht auf eine zusätzliche Nachfrage von RM Brust ein und führt dabei aus, dass Grundlage für den alten Bauantrag das Rote Haus mit Passerelle gewesen sei; wenn diese wegfalle, müsse ein Änderungsantrag gestellt bzw. eine neue Baugenehmigung eingeholt werden. Der Investor mache gemäß aktuell vorliegender Beschlussvorlage keine Umplanungskosten bzw. Kosten für Gründungsmehraufwand mehr geltend. Herr Höing ergänzt in diesem Zusammenhang, dass dem Investor durch die aktuellen Planungen hingegen auch Vorteile in Bezug auf die Flächennutzung entstehen. RM Brust schätzt die entstehenden Vorteile des Investors höher ein als die entstehenden Mehrkosten durch Umplanung bzw. Gründung. Einen weiteren Hinweis des RM Brust aufgreifend führt Herr Rosenberger aus, dass zwar unter Berücksichtigung der bereits vorliegenden Baugenehmigung für die Ursprungsvariante *mit Passerelle* eine Umsetzung der Maßnahme theoretisch schneller vollzogen werden könnte, betont dabei allerdings, dass mit Blick auf die Sicherheitsbedenken mit einer tatsächlichen Realisierung dieser Variante nicht mehr zu rechnen sei. Herr Rosenberger führt überdies aus, dass der Investor die Möglichkeit habe, auszusteigen, sofern der Vertrag mit der KVB bis März nächsten Jahres nicht zustande komme.

RM Henk-Hollstein schlägt vor, die Vorlage ohne Votum in den Rat zu schieben, wo dann ggf. zumindest der erste Punkt des Beschlussvorschlages beschlossen werden könnte.

RM Halberstadt-Kausch plädiert ebenfalls für ein Schieben der Vorlage ohne Votum in den Rat, verbunden mit dem Auftrag der Politik, die von Herrn Höing dargestellte Variante des Treppenliftes zu prüfen. Diese Anregung der Politik sollte auch an die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik transportiert werden. Möglicherweise lasse sich hierdurch bis zur Ratssitzung ein Konsens herstellen.

Der Ausschuss erklärt sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

SB Klemm regt darüber hinaus an, noch vor der Ratssitzung einen gemeinsamen Gesprächstermin mit der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik herbeizuführen.

RM Kockerbeck erachtet die von Herrn Höing dargestellte Variante als zustimmungswürdig.

### **Beschluss:**

Der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verweist die Vorlage einstimmig **ohne Votum** in die nachfolgenden Gremien und bittet die Verwaltung, die Umsetzbarkeit eines Treppenliftes an der Rathaustreppe zwischen Rathaus und Rotem Haus zu prüfen.

### **5.4 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln 3594/2016**

Herr Dr. Iwanowitsch, RSM Germany, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, berichtet über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gebäudewirtschaft zum 31.12.2015 anhand eines vorgelegten Handouts.

RM Brust greift den von Herrn Dr. Iwanowitsch im Vortrag als besonders wichtig herausgestellten Aspekt der Unterpersonalisierung der Gebäudewirtschaft auf. Er zeigt sich verwundert angesichts der Darstellung, dass die Gebäudewirtschaft aufgrund dieses Personalmangels nicht in der Lage gewesen sei, den angestoßenen Prozess der Neuausrichtung abzuschließen und umzusetzen. Aufgrund des Personaldefizits sei im Februar ein Beschluss gefasst worden, wodurch die Gebäudewirtschaft selbst für das Personal zuständig sei; es bestehe die Erwartungshaltung, dass dieser Beschluss zügig umgesetzt werde. Er bittet die Verwaltung hierzu Stellung zu beziehen.

Beigeordneter Höing verweist zunächst auf die umfänglich diskutierten Probleme im Zusammenhang mit der Personalfindung. Vor diesem Hintergrund sei nunmehr die Entscheidung getroffen worden, neben den intensiven Bemühungen der Gebäudewirtschaft mithilfe einer Personalagentur externen Sachverstand einzuschalten zur Unterstützung bei der Akquise und der Abwicklung von Einstellungen.

Frau Rinnenburger, Geschäftsführende Betriebsleiterin der Gebäudewirtschaft, greift ergänzend die verschiedenen Konzepte zu der Thematik auf, für deren Umsetzung größtenteils jedoch auch das Personal fehle.

SE Kara fragt nach, ob die Möglichkeit bestehe, die Mitarbeiter zur Gebäudewirtschaft zurück zu holen, die in andere Abteilungen (z. B. Schulverwaltung) gewechselt seien. Das niedrige Einstiegslohniveau bei der Gebäudewirtschaft müsse dringend angepasst werden, bemerkt Herr Kara ferner.

Frau Rinnenburger erachtet es nach wie vor als gute Lösung, auf Seiten der Fachdienststellen Personal einzusetzen, welches über baulichen Sachverstand verfüge. Zum Thema Eingruppierung sei mitzuteilen, dass es durch Entscheidung der Oberbürgermeisterin ab sofort möglich sei, die Stellenausschreibungen als „Stelle der Laufbahngruppe 2“ vorzunehmen. Hierdurch könne ein viel breiteres Spektrum an Mitarbeitern angesprochen werden.

SE Kara macht weiterhin auf die langen Wartezeiten bei Bewerbungen aufmerksam. Die Personalabteilung müsse wesentlich zeitnaher auf eingegangene Bewerbungen reagieren.

Frau Rinnenburger bestätigt dies, stellt dabei jedoch auch klar, dass dies zum Teil an der Ressource der Personalabteilung liege. Seit Montag habe die Gebäudewirtschaft aktuell wieder zwei Personalsachbearbeiter. Inzwischen würde die Gebäudewirtschaft die Bewerber direkt anrufen, um zu bestätigen, dass die Bewerbung eingegangen ist. Hieran schließe sich dann das formale Bewerbungsverfahren an. Im Jahr 2016 seien über 1200 Bewerbungen bei der Gebäudewirtschaft eingegangen; weit über 800 Bewerber seien zu Gesprächen eingeladen worden, davon seien 556 zu den Gesprächen erschienen. Eingestellt werden konnten letztlich über 40 Bewerber.

RM Kockerbeck sieht eine Schwierigkeit auch darin, das vorhandene Personal zu halten; insofern bestünde auch Handlungsbedarf bei der Eingruppierung der bereits Beschäftigten. Er fragt nach, ob dies per politischem Beschluss möglich wäre.

Nach Auffassung von SE Dr. Beese ist der Beschluss aus 02/2016 zur Stärkung der Gebäudewirtschaft nicht ausreichend, es müsse vielmehr ein weiterer Schritt gegangen werden.

Auf Nachfrage von RM Beckamp zu dem Modellwechsel beschreibt Herr Dr. Iwanowitsch nochmals die zentralen Merkmale des bisherigen Kostenmietmodells und des neuen Flächenverrechnungspreismodells. Als wesentlichen Unterschied führt er dabei an, dass das Flächenverrechnungspreismodell darauf ausgerichtet sei, grundsätzlich keinen Jahresüberschuss bei der Gebäudewirtschaft zu erwirtschaften.

Herr Hilp, Vertreter der Gebäudewirtschaft, ergänzt, dass ein wesentliches Motiv für den Systemwechsel darin gelegen habe, mehr Planungssicherheit – im Sinne einer Verstetigung in der Mietentwicklung - für den städtischen Miethaushalt zu erzielen.

RM Henk-Hollstein regt an, die Personalsituation der Gebäudewirtschaft unabhängig von diesem Tagesordnungspunkt zu diskutieren.

Beigeordneter Höing erklärt in diesem Zusammenhang, dass die Verwaltung Vorschläge erarbeite, welche der Politik in einer gesonderten Runde vorgelegt werden.

### **Beschluss:**

Der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat stellt gem. § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) i. V. m. § 4 der Betriebssatzung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln den Jahresabschluss zum 31.12. 2015 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln fest und beschließt, den Jahresüberschuss von 589.290,69 Euro an den Haushalt der Stadt Köln abzuführen.
2. Dem Betriebsausschuss und der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

## **6 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**

## **7 Mitteilungen der Verwaltung**

### **7.1 Regelmäßige Berichterstattung aus dem Aktionsbündnis Schulbau; TOP 1.3 3962/2016**

Die Mitteilung wurde bereits zur Sitzung umgedruckt; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

### **7.2 Optimierung kommunaler Bauprojekte 3057/2016**

Die Mitteilung wurde bereits zur Sitzung umgedruckt; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

## **8 Mündliche Anfragen**

### **8.1 Mündliche Anfrage von SB Kirchmeyer betr. "Sachstandsberichte Kulturbauten"**

SB Kirchmeyer regt an, die Beratungsfolge der Sachstandsberichte, die im Unterausschuss Kulturbauten bzw. Ausschuss Kunst und Kultur beraten werden und im Sondervermögen der Gebäudewirtschaft liegen (> Zentralbibliothek und Historisches Archiv) um den Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft zu erweitern.

Frau Rinnenburger, Geschäftsführende Betriebsleiterin der Gebäudewirtschaft, erklärt, die Anregung zu prüfen.

### **8.2 Mündliche Anfrage von SB Kirchmeyer betr. "Stand der Umsetzung des Ratsbeschlusses „Stärkung der Gebäudewirtschaft“"**

SB Kirchmeyer stellt unter Bezugnahme auf die Verwaltungsmitteilung 3800/2016 betr. "Stand der Umsetzung des Ratsbeschlusses „Stärkung der Gebäudewirtschaft“" zur Ratssitzung am 17.11.2016 fest, dass nicht alle Ausschussmitglieder regelmäßig Einsicht in die Ratsunterlagen nehmen bzw. auch nicht alle Mitglieder an „Mandatos“ angebunden seien. Vor diesem Hintergrund wäre es wünschenswert gewesen, diese Sachstandsmitteilung auch dem zuständigen Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft zur Kenntnis zu geben.

### **8.3 Mündliche Anfrage von SE Grüßer betr. "Planungsrahmen für pädagogische Raumkonzepte an Kölner Schulen - 1134/2016"**

Im Namen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik erklärt SE Grüßer, dass sich die Stadt AG eingehend mit der in gemeinsamer Sondersitzung mit Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft und Schulausschuss am 13.06.2016 beschlossenen Vorlage "Planungsrahmen für pädagogische Raumkonzepte an Kölner Schulen - 1134/2016" befasst habe. Im Ergebnis bewerte die Stadt AG Behindertenpolitik das Konzept als positiv, weist jedoch auf folgende Mängel bzw. Anmerkungen hin.

- Auf Seite 23 (Fortschreibung) werde ausgeführt „*Spezifische Sanitäreinrichtungen für Schülerinnen und Schüler mit gravierenden Beeinträchtigungen (Pflegebad, Malheur Toilette) können auch außerhalb des Clusters oder der Offenen Lernlandschaft z. B. in Verbindung mit der Erste-Hilfe-Station vorgesehen werden.*“ Diese Aussage erscheine der Stadt AG Behindertenpolitik ein wenig dürftig.
- Angaben zur Gestaltung der Aulas werden vermisst; die Stadt AG Behindertenpolitik hätte gerne konkrete Auskünfte z. B. zur farblichen Gestaltung, zu den Vorkehrungen für Hörgeschädigte bzw. Blinde
- Teilweise fehlen in den Toilettenräumen die Behindertentoiletten.

Die Stadt AG Behindertenpolitik bittet die Verwaltung darum, diese Punkte näher zu erläutern.

Frau Rinnenburger, Geschäftsführende Betriebsleiterin der Gebäudewirtschaft, erklärt, die Ausführungen an die zuständige Schulverwaltung weiterzugeben.

gez. Dr. Martin Schoser  
(Ausschussvorsitzender)

gez. Simone Weber  
(Schriftführerin)